

---

Abteilung: 2.1 - Jugendamt  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Lind (Tel. 02641/975-361)  
Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)  
Aktenzeichen: 2.1 - 50  
Vorlage-Nr.: 2.1/483/2021

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	24.03.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe im Kreis Ahrweiler**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Die COVID-19-Pandemie sowie die damit einhergehenden Maßnahmen, hier: Lock-downs, Abstands- und Hygienevorschriften etc., haben u. a. auch Auswirkungen auf die verschiedenen Arbeitsfelder der Jugendhilfe im Kreis Ahrweiler. Hierüber hat die Verwaltung bereits in der Sitzung am 22.06.2020 unter TOP 5 - Verschiedenes berichtet. Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen aktualisierten, kurzen Überblick bieten. Hierbei wird zunächst auf einige allgemeine Aspekte eingegangen, so dann werden die Bereiche Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung und Kindertagesbetreuung gesondert thematisiert. Abschließend erfolgen einige Informationen zum Projekt „Ehrenamtliche Lernpaten/innen“.

#### Allgemeine Aspekte

Die Pandemie hatte und hat in nahezu allen Bereichen der Jugendhilfe Auswirkungen auf die Netzwerkarbeit. Arbeitstreffen und Sitzungen von Arbeitsgemeinschaften konnten aufgrund der Hygienevorschriften und des Kontaktvermeidungsgebots größtenteils nur in veränderter Form, d. h. in der Regel als Telefon- oder Videokonferenz, oder gar nicht stattfinden. Betroffen hiervon waren z. B. die Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, die AG Jugendarbeit, die AG Migration, die Steuerungsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ und Sozialraumkonferenzen.

Auch Fortbildungsveranstaltungen, Supervisionssitzungen sowie Arbeitstreffen bzw. -kreise der Mitarbeiter/innen des Jugendamts wurden seitens der Veranstalter teilweise in veränderter Form - meist online - durchgeführt, verschoben oder aber abgesagt.

Soweit vertretbar, fand und findet der Austausch mit Klienten/innen, Pflegefamilien, Delegationsnehmer/innen etc. telefonisch und/oder per E-Mail etc. statt. Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wurde im Rahmen des Antragsverfahrens weitgehend auf persönliche Kontakte und Hospitationen verzichtet. Die Gewährung der Hilfen erfolgt/e hier seit Beginn der Pandemie - soweit möglich - nach Aktenlage. Als weiteres Beispiel sei das Pflegekinderwesen genannt, wo seit Beginn der Pandemie die Kontaktpflege zu den Pflegefamilien überwiegend telefonisch erfolgt.

In der Jugendgerichtshilfe wurden Gerichtsverhandlungen im Frühjahr 2020 seitens der Gerichte ausgesetzt, seit Sommer jedoch nachgeholt, wodurch derzeit teilweise mehr Verhandlungen pro Tag stattfinden. Der zeitliche Abstand zwischen Tat und Verhandlung hat sich in einigen Fällen verlängert.

#### Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen des Kinderschutzes wurde/wird auch während der Pandemie nach den etablierten Standards verfahren und jede eingehende Gefährdungsmeldung umgehend bearbeitet. Die Inaugenscheinnahme und persönliche Gespräch(e) in Kinderschutzfällen durchgehend nach den üblichen Kriterien. Die ggf. in den einzelnen Fällen erforderlichen Maßnahmen wurden/werden weiterhin nach den individuel-

len Erfordernissen eingeleitet bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise in einem Fall eine Hebamme im Rahmen des Kinderschutzes in einer Familie eingesetzt, in der die Mutter COVID-19-positiv war. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wurde der betreffenden Hebamme eine Schutzausrüstung für die Treffen mit der Familie zur Verfügung gestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Gefährdungsmeldungen im Kreis Ahrweiler im Jahr 2020, das maßgeblich von der Pandemie geprägt war, um 25 auf 223 Meldungen zurückgegangen. Während im Jahr 2019 insgesamt 348 Kinder bzw. Jugendliche betroffen waren, waren es in 2020 insgesamt 327 Kinder bzw. Jugendliche. Der leichte Rückgang der Meldezahlen lässt sich neben üblichen Schwankungen dadurch erklären, dass während des ersten Lockdowns Meldungen von Kitas und Schulen aufgrund der Schließungen weitgehend ausblieben, mit den Lockerungen zum Sommer hin aber wieder auf das übliche Maß anstiegen.

Die mit der Wahrnehmung der Hilfen zur Erziehung beauftragten freien Träger der Jugendhilfe haben in den vergangenen Monaten eine große Flexibilität bewiesen und die Umsetzung der Hilfemaßnahmen jeweils orientiert an den aktuellen Vorgaben situationsentsprechend angepasst: Im ambulanten Bereich wurden zum Beispiel Videochats angeboten oder Treffen im Freien vereinbart, um die Kontakte zu den Familien aufrechtzuerhalten. Wann immer möglich und vertretbar, wird aber persönlichen Kontakten der Vorzug gegeben. Auch im Bereich stationärer Maßnahmen haben sich die Träger auf die Bedingungen im Zusammenhang mit der Pandemie eingestellt. So wurden unter Beachtung der Vorgaben der Landesjugendämter z. B. Hygienekonzepte erarbeitet und Aufnahmemöglichkeiten für COVID-19-positive Kinder („Quarantänegruppen“) geschaffen.

Hilfeplangespräche finden/fanden sowohl im ASD als auch im Pflegekinderdienst und der Eingliederungshilfe in der Regel nur bei krisenhaften Verläufen persönlich statt, ansonsten durch Telefonkonferenzen bzw. Einzeltelefonate. Teilweise wurden die Gespräche - bei unkritischen Hilfeverläufen - auch verschoben.

Wo es aus fachlicher Sicht erforderlich ist, dass im Rahmen der Beratung, Einschätzung von Hilfebedarfen oder Steuerung von Hilfeverläufen Kontakte und Gespräche in persönlicher Form erfolgen, wird dies unter Einhaltung der Hygiene-Maßgaben umgesetzt. Die Corona-bedingten Vorgaben bzw. Einschränkungen ziehen zahlreiche Abwägungsprozesse nach sich. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass mit zunehmender Dauer der Pandemie in einer steigenden Zahl von Fällen die Notwendigkeit gesehen wird, Termine wieder in persönlicher Form wahrzunehmen, da sich die zuvor beschriebenen Kompromisslösungen (Telefonkontakte, Terminverschiebungen etc.) oft nur über einen begrenzten Zeitraum vertreten lassen.

Nach wie vor lassen sich die Folgen der Pandemie auf die Kinder, Jugendlichen und Familien nicht vollständig einschätzen. Es ist davon auszugehen, dass diese in vielen Fällen erst nach und nach deutlich werden. Festgehalten werden kann bereits jetzt, dass das Zurückfahren von Präsenzzeiten in Kitas und Schulen, die Reduktion sozialer Kontakte, Existenzsorgen, ein gestiegenes familiäres Konfliktpotential etc. Auswirkungen haben, mit denen das Jugendamt teilweise bereits aktuell in Kinderschutzfällen konfrontiert ist und weiterhin sein wird.

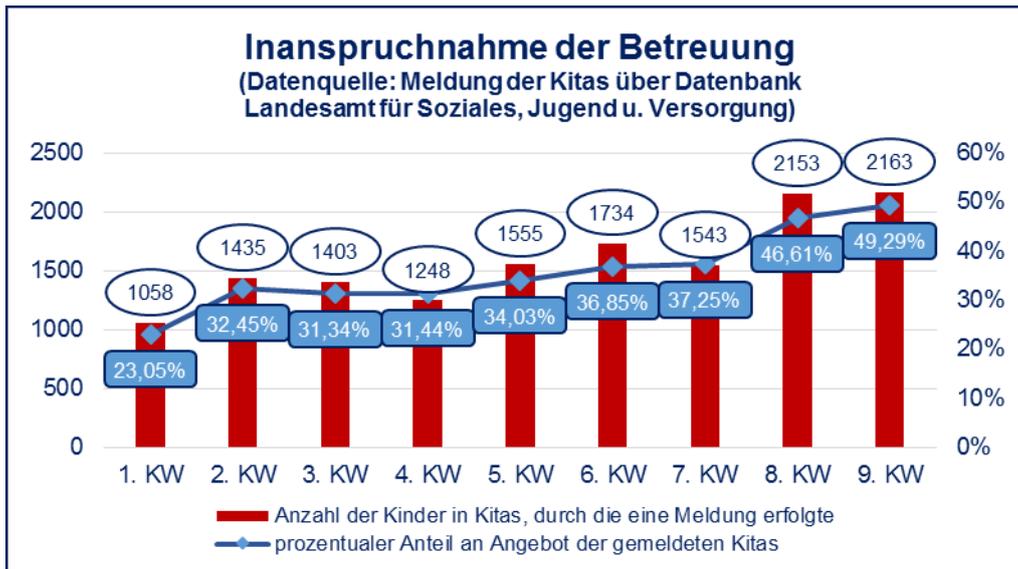
## Kindertagesbetreuung

Seit der Ausbreitung der Pandemie im Frühjahr 2020 wurden durch die Landeregierung zur Eindämmung verschiedene Maßnahmen in den Kindertagesstätten, jeweils abhängig von der Infektionsdynamik, getroffen.

Zeitraum	Angebot in der Kita	
<b>16.03.2020 - 14.04.2020</b>	<u>Kitas geschlossen</u> Notbetreuung für Berufsgruppen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung	Nachweispflicht
<b>15.04.2020 - 07.06.2020</b>	<u>Kitas geschlossen</u> Notbetreuung, wenn häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich war, unabhängig von der Berufsgruppe	Nachweispflicht
<b>08.06.2020 - 31.07.2020</b>	<u>Eingeschränkter Regelbetrieb</u> Einrichtung von Betreuungssettings („Wechselbetrieb“)	-
<b>01.08.2020 - 15.12.2020</b>	<u>Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen</u>	-
<b>16.12.2020 - 14.03.2021</b>	<u>Regelbetrieb bei dringendem Bedarf</u> Elternapell: nur Kinder sollen in Kita kommen, die zuhause nicht betreut werden können	Keine Nachweispflicht
<b>ab 15.03.2021</b>	Voraussichtlich: <u>Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen</u>	-

Handlungsleitend bei jedem Öffnungsschritt waren und sind die „Gemeinsamen Empfehlungen zur Anpassung der Hygienepläne der Kindertagesstätten in RLP“.

Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Jahr 2021 im Rahmen des „Regelbetriebs bei dringendem Bedarf“ ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:



Mit einer Ausweitung der landesweiten **Teststrategie** für Personal in Kindertagesstätten sowie für Tagespflegepersonen seit Anfang des Jahres können mögliche Infektionen im Bereich der Kindertagesbetreuung frühzeitig erkannt und einer weiteren Ausbreitung entgegengewirkt werden. Darüber hinaus können sich vorgenannte Berufsgruppen seit dem 27.02.2021 für einen Termin zur **Impfung** registrieren lassen.

Vor dem Hintergrund der in der Übersicht dargestellten erwähnten Kita-Schließungen war zu klären, ob für 1-Jährige **Elternbeiträge** gezahlt werden müssen, auch wenn die Eltern keine Betreuung in Anspruch nehmen. Da in Rheinland-Pfalz die Beitragsfreiheit in Kitas ab vollendetem 2. Lebensjahr gilt, werden lediglich im Bereich der unter 2-Jährigen noch Elternbeiträge erhoben. Deren Regelung erfolgt über die örtlichen Jugendhilfeträger. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kreisvorstand entschieden, die betreffenden Eltern, deren Kinder keine Notbetreuung in Anspruch nehmen, von der Zahlung eines Monatsbeitrags freizustellen und seitens des Landkreises den damit einhergehenden finanziellen Ausfall zu übernehmen.

Die Regelung wurde in diesem Rahmen auf den Bereich der **Kindertagespflege** übertragen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, die laufenden Förderungen an die Kindertagespflegepersonen auch dann weiter zu leisten, wenn Kindertagespflegepersonen entschieden hatten, ihr Betreuungsangebot vorübergehend einzustellen oder wenn Eltern ihre Kinder aufgrund des Infektionsgeschehens nicht zur Betreuung in der Kindertagespflegestelle bringen. Die vorgenannten Regelungen wurden mit Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses am 18.01.2021 auf die Zeit des zweiten Lockdowns ab dem 16.12.2020 übertragen.

Die zusätzlichen Kosten für den Ausfall der Elternbeiträge belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt rund 65.000 €. Die monatlichen Leistungen an die Kindertagespflegepersonen belaufen sich auf rund 100.000 €. Durch die Fortzahlung entstehen dem Kreis keine ungeplanten Kosten. Eine finanzielle Beteiligung des Landes RLP sowohl im Bereich der Kita-Elternbeiträge als auch im Bereich der Kindertagespflege erfolgt nicht.

Nach Mitteilung des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung vom 05.03.2021 können Vorschulkinder ab dem 08.03.2021 ihre Einrichtungen ohne Ein-

schränkungen besuchen, um den Übergang von der Kita in die Grundschule gut vorzubereiten. Ab dem 15.03.2021 erfolgt der „Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen“, nach dem grundsätzlich alle Kinder ihre Kitas wieder besuchen können, wenn dies das Infektionsgeschehen zulässt.

### Lernpaten/innen

Das seitens der Verwaltung und der hiesigen Caritas-Geschäftsstelle entwickelte und in den Jahren 2019/2020 modellhaft begonnene Projekt „Ehrenamtliche Lernpaten/innen“ (vgl. JHA am 20.02.2019 - TOP 3) richtet sich an Kinder aus benachteiligten Verhältnissen, die im Rahmen ihrer schulischen Entwicklung, hier: erstes Grundschuljahr, besondere Unterstützung benötigen. Es zielt auf die Verbesserung von Bildungschancen und ist nicht mit herkömmlicher Nachhilfe gleichzusetzen. Ehrenamtlich tätige Lernpaten/innen fördern die Kompetenzen der Kinder auf der emotionalen, sozialen und kognitiven Ebene. Sie treffen sich ein- bis zweimal pro Woche nach dem Unterricht in schulischen Räumlichkeiten mit den betreffenden Kindern und helfen diesen, den Lernstoff aufzuarbeiten.

Nach erfolgter Qualifizierung kamen in einer zunächst auf die Dauer eines Schuljahres angelegten Modellphase 9 Lernpaten/innen an 3 Schulen zum Einsatz. Die COVID-19-Pandemie sowie ein personeller Wechsel und aktuell eine Vakanz der Projektkoordinationsstelle beim Träger brachten allerdings gewisse Einschränkungen mit sich. Die bisher gesammelten ersten Erfahrungen sind jedoch positiv, weshalb das Projekt ab Sommer 2021 für ein weiteres Jahr durchgeführt werden soll, um diese auf eine breitere Basis zu stellen.

Im Rahmen einer Befragung aller 28 Grundschulen im Kreis meldeten 13 Schulen zurück, Bedarf für den Einsatz von Lernpaten/innen für insgesamt max. 54 Kinder zu sehen. Mit Blick auf diese Rückmeldung soll die 2. Modellphase auf alle interessierten Schulen im Kreis ausgeweitet werden. Dies bedingt möglicherweise einen höheren Zeitbedarf der bei der Caritas-Geschäftsstelle angesiedelten Koordinationsstelle. Hierzu müssen noch weitere Abstimmungen mit vorgenanntem Träger erfolgen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für modellhafte Projekte und vorliegend die Ausweitung des Lernpaten/innen-Projekts stehen im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Verfügung (36201.555911). Ferner wurde in den Jahren 2019 und 2020 eine Landesförderung in Anspruch genommen, die letztmalig auch in 2021 beantragt werden kann. Diese beträgt 60% der Kosten, max. 10.000 €/Jahr (2019 → rd. 4.600 €, 2020 noch nicht abgerechnet).

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin